VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9722 — Asterion/Swiss/EDF/Energy Asset)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 72/05)

1. Am 24. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Asterion Industrial Partners SGEIC, S.A. („Asterion", Spanien),

— Swiss Life Asset Management AG („SLAM", Schweiz),

— Électricité de France SA („EDF", Frankreich),

— Energy Assets Group („EAG", Vereinigtes Königreich).

Asterion, SLAM und EDF übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von EAG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Asterion ist eine auf europäische Infrastruktur spezialisierte unabhängige Anlageverwaltungsgesellschaft.

— SLAM ist ein führender europäischer Anbieter umfassender Lebensversicherungs-, Altersvorsorge- und Finanzlösungen für Privat- und Geschäftskunden.

— EDF ist auf den Strommärkten (Erzeugung, Großhandel, Handel, Übertragung, Verteilung und Lieferung) tätig und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Gas, Abfallrecycling und Energie.

— EAG bietet in Großbritannien Industrie- und Gewerbekunden Mess- und Datendienste zum Gas- und Stromverbrauch an. Zudem erbringt es für Haushalts-, Industrie- und Gewerbekunden in Großbritannien Dienstleistungen für die Errichtung und Anpassung von Multi-Utility-Netzen. EAG steht derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von Alinda Capital Partners III Ltd und Hermes GPE LLP.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9722 — Asterion/Swiss/EDF/Energy Asset

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË